

Konzept zur Wirtschaftsplanung für das Jahr 2027 der Pfarrei St. Lucia

Die Grundlage für die Erstellung des vorläufigen Wirtschaftsplanes 2027 bildet die auf die Pfarrei St. Lucia Darmstadt abgestimmte Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur. Auf dieser Basis ergeben sich insgesamt **sieben Kostenstellengruppen** (ohne Kindertagesstätten), die sich wiederum auf **85 einzelne Kostenstellen** verteilen.

Kostenstellen sind organisatorische Einheiten innerhalb einer Einrichtung, eines Unternehmens oder – wie bei einer Pfarrei – innerhalb der kirchlichen Verwaltung. Sie dienen dazu, **Kosten systematisch zu erfassen, zuzuordnen und transparenter zu machen**. Kostenstellen helfen dabei:

- **Kosten klar einem Bereich zuzuordnen**, z. B. Kirchengebäude, Mietobjekten, Verwaltung, Veranstaltungen, Gruppierungen usw.
- **den Überblick zu behalten**, wo finanzielle Mittel verbraucht werden.
- **Planung und Controlling** zu verbessern: Man kann vergleichen, ob geplante und tatsächliche Kosten übereinstimmen.
- **die Wirtschaftspläne** klarer und nachvollziehbarer zu gestalten.

Basis der vorläufigen Wirtschaftsplanung 2027 für die Pfarrei St. Lucia Darmstadt:

- Als Grundlage dienen die bereits gebuchten Zahlen aus dem Buchungssystem Diamant für das Jahr 2025, sowie alle Kontoauszüge des Jahres 2025 von den nicht gebuchten Konten.
- Die Haushaltszuweisung des Bischöflichen Ordinariates wurden bei den Deutschen Gemeinden in gleicher Höhe wie 2026 veranschlagt und bei den Gemeinden anderer Muttersprache in der gleichen Höhe wie im Jahr 2025.
- Die Sonderzuweisung des Bischöflichen Ordinariates (Verfügbudget für den „Pastoralraum“) wurde bis zum 31.12.2028 bewilligt.
- Die sonstige Personalkostenerstattung (7 Stunden pro Woche für das Pastoralraumbüro) werden bis einschließlich 31.12.2028 durch das Bischöfliche Ordinariat refinanziert.
- Die Erträge aus Kollekten, Messintentionen, Klingelbeutel/Opferstock und Spenden orientieren sich an den Zahlen aus dem Jahr 2025.
- Die Miet- und Pachterträge, sowie Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen wurden nach den aktuell vorliegenden Mietverhältnissen berücksichtigt.
- Die Personalkosten aus den Brutto-Personalkosten-Listen des Jahres 2025 bildeten die Grundlage der Personalkostenberechnung:

- Die Personalkostensteigerung vom Jahr 2024 auf 2025 wurde, wegen der anstehenden Tariferhöhung, mit 4 % ermittelt.
 - Die Steigerung vom Jahr 2025 auf 2026 wurden durch das Bischöfliches Ordinariat mit 2,6 % ermittelt.
 - Von dem Jahr 2026 auf 2027 ist ein Durchschnittswert der Vergangenen Jahr von 3,3 % zu berücksichtigen, da unter anderem im Jahr 2026 wieder eine Tarifverhandlung ansteht, welche Auswirkungen auf das Jahr 2027 haben kann.
 - Die Personalkosten der Angestellten der Gemeinden anderer Muttersprache sind in den dargelegten Personalausgaben nicht enthalten, da diese Kosten bislang nicht bekannt sind und durch das Bischöfliche Ordinariat, bis zu einem Personalwechsel, refinanziert werden.
- Die Sachkosten aus dem Jahr 2025 bildeten die Grundlage der Berechnungen:
 - Die Steigerung der Sachkosten vom Jahr 2024 auf 2025 wurde mit einem Betrag iHv. 2,4 % ermittelt.
 - Die Steigerung der Sachkosten vom Jahr 2025 auf 2026 wurde durch das Bischöfliche Ordinariat mit einem Betrag iHv. 2,6 % empfohlen.
 - Die Steigerung der Sachkosten vom Jahr 2026 auf 2027 wird daher durch die PG Vermögen mit einem Betrag iHv. 2,8 % angenommen.
 - Es wurden Rücklage für die anstehenden Orgelrenovierung und -reinigungen in den nächsten Jahren berücksichtigt.
 - Es wurde die Pflichtrücklagen für Mietwohnungen iHv. 1/3 der Jahresnettomiete berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ergibt sich ein ausgeglichener vorläufiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2027.

Eine Befassung mit der vorläufigen Sachkontenzuordnung der Zweckbindungen, sowie das dazugehörige Votum der Pastoralraumkonferenz und die Stellungnahmen der Gremien (KVR und PGR) erfolgt im Laufe des Jahres 2026 und wird spätestens bis Herbst 2026 an das Finanzdezernat Abteilung Kirchengemeinden nachgereicht.